



BUNDESVEREINIGUNG TRANS*

FÜR GESCHLECHTLICHE SELBSTBESTIMMUNG
UND VIELFALT!

FAQ - Dritter Geschlechtseintrag

Frage	Antwort
Wie genau sollte denn ein weiterer Geschlechtseintrag heißen: Inter oder Divers?	Da der dritte Geschlechtseintrag eine Sammelkategorie ist, für viele Menschen, die für sich verschiedene Bezeichnungen wählen und von der Inter*-Bewegung erstritten wurde, plädieren wir für inter/divers oder divers.
Was sollte getan werden, wenn bei der Geburt kein eindeutiges Geschlecht festgestellt werden kann? Sollte der Eintrag dann frei bleiben (ist das überhaupt möglich) oder die dritte Option gewählt werden?	Momentan ist es so, dass der Eintrag eigentlich sogar offen gelassen werden muss, was eine grundsätzlich diskriminierende Regelung ist. Es sollte an dieser Stelle die Möglichkeit für die Eltern geben, zu wählen, ob sie den Eintrag frei lassen, eine dritte Option wählen oder "weiblich" oder "männlich" eintragen lassen, wobei das Kind, sobald es sich selbst äußern kann die Möglichkeit haben soll sich für das Geschlecht zu entscheiden, als das es sich fühlt. Grundsätzlich unterstützen wir die Forderung von Inter-Verbänden, den Geschlechtseintrag bei der Geburt aller Kinder offen zu lassen und sie nicht zu früh in diese Schubladen zu zwingen.
Wie möchten trans* Personen und (andere) Personen mit nicht-binärer Geschlechtsidentität, dass man mit dem Thema umgeht, was verstehen sie unter einem respektvollen Umgang?	Das wichtigste ist den Namen und das Pronomen, die eine Person für sich wählt, zu akzeptieren, zu verwenden und nicht in Frage zu stellen. Auch Nachfragen nach früheren Namen, Operationen und anderen intimen Details werden als respektlos empfunden. Das heißt nicht, dass es ein Tabu ist, darüber zu sprechen, wenn man eine Person gut kennt oder ein vertrauliches Gespräch führt. Die Selbstverständlichkeit mit der solche Fragen jedoch in jeder möglichen Situation von Menschen, die eine_n gar nicht kennen, gestellt werden, ist respektlos. Letztlich sollte die Privat- und Intimsphäre gewahrt werden, so wie es gegenüber Männern und Frauen auch üblich ist. Eine Möglichkeit sich hier selbst etwas zu prüfen, ist sich die Frage zu stellen: "Ist das eine Frage, mit der ich mich wohl fühlen würde, wenn sie mir in einem vergleichbaren Kontext gestellt würde?" In der Regel gibt das einen ganz guten Hinweis darauf, ob es sich um eine angemessene Frage handelt oder

	nicht.
<p>Es gibt Frau und Mann. Warum braucht es denn überhaupt eine dritte Option - ging doch lange genug mit zwei Geschlechtern?</p>	<p>Noch bis Ende des 19. Jahrhunderts kannten viele Gesetze auch Hermaphroditen, dass es nur Mann und Frau gibt, ist also eigentlich eine recht neue Erfindung. Dabei hat die gesellschaftliche Ordnung, die nur Männer und Frauen kennt und letztlich auf einem Ideal der bürgerlichen Kleinfamilie fußt, vielen Menschen schweres Unrecht angetan. Neben den §218 und §175 wurde begonnen, an Kleinkindern, deren Geschlecht als "nicht eindeutig" gilt, Anpassungsoperationen durchzuführen, ohne dass diese darüber hätten entscheiden können. Lange Zeit war das Thema so Tabu, dass diesen Menschen ihr angeborenes Geschlecht und die Geschichte ihrer medizinischen Behandlung verschwiegen wurde.</p> <p>Menschen, die nicht in ihrem Geburtsgeschlecht gelebt haben, hatten vor der Einführung des Transsexuellengesetz (TSG) keine Möglichkeit einer rechtlichen Anerkennung ihres Geschlechts, was ihnen oft nur ein Leben in ständiger Angst vor Entdeckung oder an den Rändern der Gesellschaft ermöglichte. Die Möglichkeiten eines grundsätzlichen Wechsels des Geschlechtseintrags, die das TSG 1980 schuf, müssen damit als ein wichtiger erster Schritt gesehen werden. Darüber hinaus benötigt eine Person, die diesen Weg gehen will zwei Gutachten, wobei die Begutachtungsverfahren häufig sehr entwürdigend sind und von den betroffenen Personen ein ausgesprochen geschlechterstereotypes Verhalten verlangen. Früher mussten sich Personen, um ihren Geschlechtseintrag ändern zu lassen, sogar scheiden lassen, sofern sie verheiratet waren. Außerdem mussten sie dauerhaft unfruchtbar sein, d.h. sich sterilisieren oder die Eierstöcke entfernen lassen und sie mussten geschlechtsangleichende Operationen durchführen lassen, unabhängig davon, ob sie das wollten oder nicht.</p> <p>Mancherorts etablierte sich fälschlicherweise die Praxis einen einjährigen Alltagstest zu verlangen, in dem diejenigen, die ihr Geschlecht wechseln wollen, ohne eine offizielle Änderung des Vornamens oder irgendwelche medizinischen Maßnahmen ein Jahr in ihrem Geschlecht leben müssen. Dieses Jahr ist oft schwierig zu überstehen und nicht selten mit dem Verlust des Arbeitsplatzes verbunden.</p> <p>Der OP-Zwang wurde zum Glück vom Bundesverfassungsgericht 2011 außer Kraft gesetzt, wie überhaupt der Großteil des TSG mittlerweile durch verschiedene Beschlüsse außer Kraft gesetzt ist, da die Regelungen nicht</p>

	<p>verfassungskonform waren. In mittlerweile sechs Beschlüssen hat das Bundesverfassungsgericht eine Reform des TSG angemahnt, ohne dass bislang etwas geschehen ist. Eine Berichtigung des Geschlechtseintrags nach TSG ist dabei immer nur als männlich oder weiblich möglich, wobei von trans* Menschen erwartet wird, dass sie dann die Teile ihrer Geschichte, die nicht zu ihrem Geschlecht passen oder ihre Körper, die die Spuren der Transition tragen, unsichtbar halten. Viele trans* Menschen heute wollen sich aber gar nicht mehr verstecken und einige sehen sich eben auch nicht eindeutig als Mann oder Frau, sondern "dazwischen" oder vollständig jenseits einer Mann-Frau-Dichotomie.</p> <p>Kurz: Der Satz "Es gibt Mann und Frau" gilt nur unter der Voraussetzung, dass alle anderen Variationen an Geschlechtern mit zum Teil erheblicher Gewalt angepasst und unsichtbar gemacht werden. Es gab schon immer mehr als nur zwei Geschlechter. Dies anzuerkennen kann für alle nur ein Gewinn sein.</p> <p>Zumal die Gründe, die es in früheren Zeiten dafür gab, an nur zwei Geschlechtern festzuhalten mittlerweile nicht mehr existieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Frauen und Männer sind in allen gesetzlichen Belangen gleichgestellt. Besondere Regelungen, z.B. für Menschen, die schwanger sind und Kinder gebären, könnten einfach auf den Begriff "Frau" verzichten. - Der § 175 existiert nicht mehr und wird als Unrecht des deutschen Staates anerkannt (er war mit ein Grund, für die strikten Regelungen im TSG, weil verhindert werden sollte, dass Menschen durch das TSG versuchen, einer Bestrafung durch den § 175 zu entgehen. - Mit der Ehe für all ist auch nicht mehr wichtig, welches Geschlecht die Ehepartner_innen haben.
<p>Kann man das eingetragene Geschlecht nachträglich noch ändern? Wenn einem eins "zugewiesen" wurde und man in die 3. Option wechseln will - oder andersrum, wenn man aus der 3. Option "raus will"?</p>	<p>Ja, das ist auch im jetzigen Gesetzesentwurf vorgesehen, allerdings eben nur für intergeschlechtliche Menschen, die eine DSD-Diagnose nachweisen können, für alle anderen nicht. Kinder bis zum 14. Lebensjahr werden vertreten durch ihre Eltern. Jugendliche ab 14 stellen den Antrag selbst, brauchen dafür aber die Erlaubnis ihrer Eltern. Wenn die Eltern dies verweigern, springt das Familiengericht ein.</p>
<p>Wie soll ich jemanden mit der dritten Option denn ansprechen? Was ändert sich für mich?</p>	<p>Einfach so, wie die Person angesprochen werden möchte. In anderen Sprachen, wie z.B. dem Englischen und dem Schwedischen haben sich zum</p>

	<p>Teil dritte Pronomen etabliert, wie "they" oder "hen". Im Deutschen hat sich hier noch keine Variante durchgesetzt, es gibt aber Varianten, wie Pronomen einfach wegzulassen oder xeir. Statt Herr oder Frau, lässt sich einfach Vorname Nachname schreiben. Sprache unterliegt ohnehin einem ständigen Wandel und es werden sich Sprachgewohnheiten und neue Worte finden und herausbilden.</p>
<p>Gibt es schon Länder, die eine dritte Option haben? Wie funktioniert das da?</p>	<p>Ja, es gibt verschiedene Länder, in denen bereits eine dritte Option existiert, z.B. Australien, Indien, Malta. Als vorbildlich kann das Gesetz, das Malta eingeführt hat betrachtet werden, das einfach auf Selbstbestimmung beruht. Vgl. https://tgeu.org/third-gender-marker-options-in-europe-and-beyond/</p>
<p>Wenn es ein drittes Geschlecht gibt, muss es dann nicht auch eine dritte Toilette z.B. in öffentlichen Gebäuden/ Schulen/Universitäten usw. geben? Und was müsste sich sonst noch alles ändern?</p>	<p>Zunächst einmal wird ja "nur" ein weiterer Personenstand eingeführt, das heißt die Registrierung der Menschen gegenüber dem Staat. Dass hierfür das Geschlecht eigentlich gar nicht mehr relevant ist, zeigt, dass der Beschluss des Bundesverfassungsgericht dem Gesetzgeber auch die Möglichkeit eröffnet hat, das Geschlecht einfach gar nicht mehr einzutragen. Im Grunde macht die Einführung eines dritten Personenstandes erstmal nicht mehr, als die direkte Diskriminierung durch das Personenstandsgesetz abzuschaffen, das derzeit eine Eintragung als "männlich" oder "weiblich" vorsieht.</p> <p>Aber selbstverständlich sind weitere Maßnahmen notwendig. Es muss eine Regelung für Räume gefunden werden, die streng geschlechtlich segregiert sind, das kann, muss aber nicht unbedingt eine dritte Toilette sein. Möglich wäre auch, Unisex-Toiletten einzuführen, ebenso wie Einzelkabinen für Umkleidekabinen, die häufig ohnehin vorhanden sind. Ebenso gilt es vor allem im Breitensport, aber auch im Leistungssport über Lösungen nachzudenken, wie Menschen, die weder männlich noch weiblich sind am Sport teilnehmen können. Wichtiger sind hier aber fast noch Lösungen für Strafvollzugsanstalten oder Wohnunterkünfte (bspw. für Sex-Arbeiter_innen oder Wohnungslose). Hier sind trans* Menschen derzeit oft massiv von Gewalt betroffen.</p> <p>Grundsätzlich ist für den Schutz und die Anerkennung der existierenden Geschlechtervielfalt noch viel Antidiskriminierungsarbeit notwendig. Die wichtigsten Punkte sind Zugang zu einer individualisierten und bedürfnisorientierten Gesundheitsversorgung, der Ausbau eines breiten Community basierten Beratungsangebots für trans- und intergeschlechtliche</p>

	<p>Menschen und ihre Angehörigen, die Schaffung von Fort- und Weiterbildungsangebote für Lehrer_innen, Ärzt_innen, Psycholog_innen, Pflegekräfte... letztlich alle gesellschaftlichen Bereiche und die Schaffung eines umfassenden Rechtsschutzes.</p>
--	--